

Haftungserklärung

Haftung

Der Reiter erklärt mit Abgabe der Nennung im Sinne des Halters eine gültige Haftpflichtversicherung zu haben.

Haftungserklärung

Mit seiner Unterschrift erkennt jeder Teilnehmer an, dass die Teilnahme an der Veranstaltung und die Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr geschehen. Während der gesamten Veranstaltung bleiben der Reiter/Besitzer Tierhüter gem. § 834 BGB. Veranstalter, Ausrichter, Turnierleiter und Chefrichter schließen jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Es wird versichert, dass das Pferd ausreichend haftpflichtversichert ist. Der Reiter/Besitzer verpflichtet sich, Veranstalter, Ausrichter, Turnierleiter und Chefrichter von Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Schäden beruhen, die durch das Pferd oder den Reiter/Besitzer verursacht wurden. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Angaben aus organisatorischen Gründen evtl. per EDV gespeichert werden. Die Ausschreibung wird in allen Punkten anerkannt.

Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben!
Während der Veranstaltung und auf dem Veranstaltungsgelände besteht Helmpflicht.
Der Equidenpass muss bei Erklärung der Startbereitschaft an der Meldestelle vorgelegt werden.

Impfungen: Die Pferde müssen gegen Influenza geimpft sein, aus einem gesunden Bestand kommen und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Der Impfausweis ist an der Meldestelle vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift